

MITTEILUNGS

BLATT DER

MARKT



GEMEINDE

# NEUNKIRCHEN-AM-BRAND

MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

41. Jahrgang

[www.neunkirchen-am-brand.de](http://www.neunkirchen-am-brand.de) - 15. 08. 2013

Nr. 16



## Freibad Neunkirchen a. Brand

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
vor kurzem konnte unser Freibad in Neunkirchen a. Brand sein 60jähriges Bestehen feiern. Bei hervorragendem Sommerwetter war die Veranstaltung sehr gut besucht und ein voller Erfolg. Wieder einmal hat sich gezeigt, dass unser Neunkirchner Freibad mit seinem klaren Wasser und seiner schönen Liegewiese unter schattigen Bäumen ein wunderbarer Ort zum erholen und entspannen ist. Wir laden deshalb alle während der Ferienzeit „Daheimgebliebenen“ ein, unser Neunkirchner Freibad zu besuchen.

Geöffnet ist es bei schönem Wetter (über 18 Grad) noch bis 08. September 2013, täglich von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, allen Kindern und Jugendlichen sowie allen Gästen des Marktes Neunkirchen a. Brand schöne und erholsame Stunden in unserem Freibad.

**i. V. Martin Mehl**  
**3. Bürgermeister**

# *Kirchweihfeste in unseren Ortsteilen*

## *Rosenbach vom 24.08. bis 25.08.13*

## *Großenbuch vom 30.08. bis 02.09.13*

Diese Kirchweihfeste in unseren Ortsteilen sind noch sehr stark von traditionellen Bräuchen geprägt.

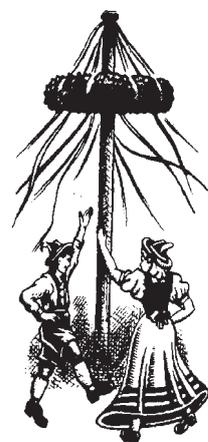
Solche Veranstaltungen bieten gute Möglichkeiten in geselliger Runde mit Verwandten und Freunden zu feiern.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, diese Feste zu besuchen.

Herzlich willkommen sind alle Gäste aus nah und fern.

Allen Festbesuchern, den Festveranstaltern, vor allem den Kirchweihburschen wünsche ich gutes, sommerliches Wetter und einen friedlichen Verlauf.

**i.V. Martin Mehl  
3. Bürgermeister**



### **Bekanntmachung**

#### **- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -**

Der Marktgemeinderat hat am 14.09.2011 beschlossen, für das Gebiet

**„An der Saarstraße“** in Ermreuth,

das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden

durch die nördlich Bebauung an der Saarstraße,

im Osten

durch die mögliche östliche Bebauung an der Gartenstraße,

im Süden

durch landwirtschaftliche Flächen „Weiherwiesen“ und teilweise durch den Saarbach,

Im Westen

durch landwirtschaftliche Flächen

und folgende Grundstücke der Gemarkung Ermreuth umfaßt:

Fl.-Nr.: 146, 147, 148, 148/1, 148/2, 148/3, 148/4, 148/5, 148/6, 149/7, 149/13, 149/14, 149/24, 152, 152/1, 152/2, 152/3, 152/4, 152/5, 152/6, 152/7, 152/8, 152/9, 152/10, 152/22, 152/23, 153, 153/1, 153/2, 153/3, 154, 157, 191, 191/1, 191/2, 191/3, 191/4, 428, 428/1 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 139/2, 142, 143, 149/7, 149/8, 155, 156, 161, 190, 192, 203/2, 238, 426/2 der Gemarkung Ermreuth,

den qualifizierten Bebauungsplan Nr. 34 aufzustellen.

Ein Planentwurf ist von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhen & Partner in Bamberg ausgearbeitet worden. Er wurde mit der Begründung vom Marktgemeinderat am 28.11.2012 bzw. 20.02.2013 gebilligt.

Zum Umweltbericht liegen Stellungnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft vor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom

**27.08.2013 bis 27.09.2013**

im Rathaus Klosterhof 2-4, 91077 Neunkirchen am Brand, Zimmer 2, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplan vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der abschließenden Beratung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig sind, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neunkirchen a. Brand, 06.08.13

**i.V. Martin Mehl  
3. Bürgermeister**

Gemeinde / Markt / Stadt  
Markt Neunkirchen a. Brand  
-Wahlamt-  
Klosterhof 2-4  
91077 Neunkirchen a. Brand

Verwaltungsgemeinschaft

## BEKANNTMACHUNG über die Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum Landtag und zum Bezirkstag am 15. September 2013

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl**

im Wahlkreis  wurde im Bayerischen Staatsanzeiger

Nr. 32 vom  veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung  
an den Werktagen, außer Samstagen

während der Dienststunden

von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

bei

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.

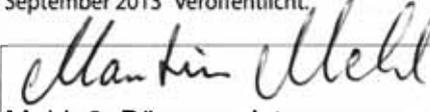
Wahlamt (im alten Rathaus), Innerer Markt 1, 91077 Neunkirchen a. Brand, Erdgeschoss,  
ZiNr. 1, 2 bzw. 3

eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl in allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters ([www.wahlen.bayern.de](http://www.wahlen.bayern.de)) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 15. September 2013“ veröffentlicht.

Datum  
09.08.2013

  
Mehl, 3. Bürgermeister Unterschrift

angeschlagen am: 09.08.2013 abgenommen am: \_\_\_\_\_

veröffentlicht am: 15.08.2013 im/in der: Mitteilungsblatt  
(Amtsblatt/Zeitung)

Wahlvordruck  
- BayStMI - **G7**

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jungling Bestell-Nr. 409 011 9081 40X  
1315 16.08.13 14:16:07 FAX 0913 1438-344-remedyjungling.de

LANDTAGS- UND BEZIRKSWAHL AM 15. SEPTEMBER 2013

Gemeinde / Markt / Stadt  
Markt Neunkirchen a. Brand  
-Wahlamt-  
Klosterhof 2 - 4  
91077 Neunkirchen a. Brand

Verwaltungsgemeinschaft

## BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl, die Bezirkswahl und die Volksentscheide am 15. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl sowie für die Volksentscheide

- der Gemeinde /Stadt \_\_\_\_\_
- der Stimmbezirke  
der Gemeinde /der Stadt Markt Neunkirchen a. Brand
- wird in der Zeit vom 

20. Tag vor der Wahl	16. Tag vor der Wahl
Montag, 26.08.2013	Freitag, 30.08.2013

 bis \_\_\_\_\_
- während der Dienststunden
- von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

in/im

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr. <sup>1)</sup>

Wahlamt, Innerer Markt 1, Neunkirchen a. Brand (altes Rathaus), Erdgeschoss, ZiNr. 1

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2.  Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von 

20. Tag vor der Wahl	16. Tag vor der Wahl
Montag, 26.08.2013	Freitag, 30.08.2013

, 12:00 Uhr in/im

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.

Wahlamt, Innerer Markt 1, Neunkirchen a. Brand (altes Rathaus), Erdgeschoss, ZiNr. 1

**Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 

21. Tag vor der Wahl
25.08.2013

 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Landtagswahl, der Bezirkswahl und den Volksentscheiden im Stimmkreis

Nummer und Name des Stimmkreises

405 Forchheim

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk)** dieses Stimmkreises  
oder  
durch **Briefwahl**  
teilnehmen.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist.  
Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummer der Stimmbezirke angeben.

Wahlvordruck  
- BayStMI -

G3

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum 2. Tag vor der Wahl  
Freitag, 13.09.2013, 15 Uhr im/in

Rathaus/ Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)<sup>1)</sup>

Wahlamt (im alten Rathaus), Innerer Markt 1, 91077 Neunkirchen a. Brand, Erdgeschoss, ZiNr. 2, 3 bzw. im Obergeschoss ZiNr. 4 (wird jeweils ausgeschildert)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum <sup>Datum</sup> 25.08.2013 ) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn.1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen Stimmzettel für die fünf Volksentscheide (gelb)
- drei Stimmzettelumschläge (weiß, blau und gelb),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl und
- die Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden (falls angefordert).

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 14. September 2013), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 15. September 2013 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum  
Neunkirchen a. Brand, 01.08.2013

  
Mehl, 3. Bürgermeister  
Unterschrift

angeschlagen am: 15.08.2013 abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt/Zeitung)  
veröffentlicht am: 15.08.2013 im/in der: **Mitteilungsblatt**

Gemeinde / Markt / Stadt  
 Markt Neunkirchen a. Brand  
 -Wahlamt-  
 Klosterhof 2 - 4  
 91077 Neunkirchen a. Brand

Verwaltungsgemeinschaft

## WAHLBEKANNTMACHUNG

### zur Landtags- und zur Bezirkswahl und zu den Volksentscheiden

am 15. September 2013

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde <sup>1)</sup>

bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

Der Wahlraum ist  barrierefrei  nicht barrierefrei

ist in folgende  Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk/Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

ist in  **acht** allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 12.08.2013 bis 25.08.2013 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

ist in  Sonderstimmbezirk(e) eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

3.  Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszahlungsräume

großer und kleiner Sitzungssaal, Klosterhof 2 - 4, Neunkirchen a. Brand (neues Rathaus)

**zusammen.**

1) Nicht zutreffende Teile können entfallen.

Wahlvordruck - BayStMI - **G5**

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zu den Abstimmungen mitzubringen. Jeder Wähler/Jede Wählerin hat zwei Stimmen für die Landtagswahl, zwei Stimmen für die Bezirkswahl und je eine Stimme für die fünf Volksentscheide. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden. Im Einzelnen erhält der Wähler/die Wählerin folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl eines oder einer Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
  - einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl eines oder einer Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
  - einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
  - einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrates im Wahlkreis (**Zweitstimme**),
- (auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden),**

sowie

- einen **gelben** Stimmzettel zu den fünf **Volksentscheiden** über die vom Landtag beschlossenen Gesetze zur **Änderung der Verfassung** des Freistaates Bayern

**(auf diesem Stimmzettel dürfen insgesamt fünf Stimmen abgegeben werden: je eine Stimme - „Ja“ oder „Nein“ - zu jedem der fünf Volksentscheide).**

Auf dem **Stimmzettel zu den Volksentscheiden** sind die Gesetzestexte mit Erläuterungen abgedruckt. Die **Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden nach Art. 75 Abs. 2 Landeswahlgesetz** enthält **zusätzlich** die Begründungen zu den einzelnen Gesetzen, die Auffassung der Staatsregierung und das Abstimmungsergebnis im Landtag. Die Stimmberechtigten können die Bekanntmachung im Internet unter [www.bayern.de/volksentscheide](http://www.bayern.de/volksentscheide) abrufen, mit den Briefwahlunterlagen oder gesondert bei der Gemeinde anfordern oder dort einsehen. Sie hängt außerdem in jedem Abstimmungsraum aus.

Bei der **Wahl zum Landtag** und zum **Bezirkstag** kennzeichnet der Wähler/die Wählerin durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Bei der Abstimmung über die **fünf Volksentscheide** kennzeichnet der Wähler/die Wählerin jeweils durch ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem gelben Stimmzettel, ob er/sie dem jeweils vom Bayerischen Landtag beschlossenen Gesetz zur Änderung der Verfassung zustimmt (Ja-Stimme) oder es ablehnt (Nein-Stimme).

Die Stimmzettel müssen vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach gefaltet werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an den Abstimmungen
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

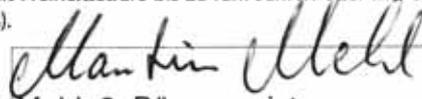
- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen Stimmzettel für die fünf Volksentscheide (gelb),
- drei Stimmzettelumschläge (weiß, blau und gelb),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl und
- die Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden (falls angefordert).

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 15. September 2013 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich ausüben**. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuches).

Datum  
Neunkirchen a. Brand, 01.08.2013

  
Mehl, 3. Bürgermeister  
Unterschrift

angeschlagen am: 15.08.2013 abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt/Zeitung)  
veröffentlicht am: 15.08.2013 im/in der: **Mitteilungsblatt**

Gemeinde / Markt / Stadt  
Markt Neunkirchen a. Brand  
-Wahlamt-  
Klosterhof 2 - 4  
91077 Neunkirchen a. Brand

Verwaltungsgemeinschaft

# BEKANNTMACHUNG

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

### 1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

für die Gemeinde/den Markt/die Stadt \_\_\_\_\_  
 für die Wahlbezirke  
der Gemeinde/des Marktes/der Stadt Neunkirchen a. Brand

wird von **Montag, 02. September bis Freitag, 06. September 2013** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

wird während der allgemeinen Öffnungszeiten  
 von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

in / im  
Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.  
Wahlamt (im alten Rathaus), Innerer Markt 1, 91077 Neunkirchen a. Brand, Erdgeschoss, ZiNr. 1  
barrierefrei  
 ja  nein

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

### 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, den 02. bis **spätestens Freitag, den 06. September 2013**,

bis 12:00 Uhr in / im

Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.  
Wahlamt (im alten Rathaus), Innerer Markt 1, 91077 Neunkirchen a. Brand, Erdgeschoss, ZiNr. 1

**Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

### 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 01. September 2013 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.



Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jungling  
Bestell-Nr. 409 010 9081 40X  
Tel. 0 89 / 3 74 36 - 0 Fax 0 89 / 3 74 36 - 3 44 sinner@jungling.de

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

236 Bamberg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises  
oder  
durch **Briefwahl**  
teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 20. September 2013, 18 Uhr**, in / im

Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.

Wahlamt (im alten Rathaus), Innerer Markt 1, 91077 Neunkirchen a. Brand, Erdgeschoss,  
ZiNr. 2, 3 bzw. im Obergeschoss ZiNr. 4 (wird jeweils ausgeschildert)

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013) versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 21. September 2013), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Neunkirchen a. Brand, 01.08.2013

Die Gemeinde

Mehl, 3. Bürgermeister

Unterschrift

angeschlagen am: 15.08.2013

abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt/Zeitung)

veröffentlicht am: 15.08.2013

im/in der **Mitteilungsblatt**

Gemeinde / Markt / Stadt  
Markt Neunkirchen a. Brand  
-Wahlamt-  
Klosterhof 2 - 4  
91077 Neunkirchen a. Brand

Verwaltungsgemeinschaft

## WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde/Markt/Stadt

1)  bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)	barrierefrei <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	---

2)  ist in folgende  **Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
			ja

3)  ist in  **acht** **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom  **19.08.2013** bis  **01.09.2013** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4)  ist in  **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks / der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja / nein)

1) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.  
2) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.  
3) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.  
4) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.



Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Bestell-Nr. 409 010 9081 40X  
Tel. 0 89 / 3 74 36 - 0 Fax 0 89 / 3 74 36 - 3 44 service@jungling.de

3.  Der **Briefwahlvorstand** / Die **Briefwahlvorstände** tritt /treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

großer und kleiner Sitzungssaal, Klosterhof 2 - 4, Neunkirchen a. Brand (neues Rathaus)

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **Wahlbrief** mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Neunkirchen a. Brand, 01.08.2013

Die Gemeinde

Mehl, 3. Bürgermeister

Unterschrift

angeschlagen am: 15.08.2013

abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt/Zeitung)

veröffentlicht am: 15.08.2013

im/in der Mitteilungsblatt

## Bekanntmachungen von Behörden



Deutsche  
Rentenversicherung  
Arbeitsgemeinschaft  
Bayern

### Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung halten in Neunkirchen a. Brand regelmäßig Sprechstage ab. An diesen Sprechtagen können sich die Versicherten von dem jeweiligen Mitarbeiter der Rentenversicherung individuell oder allgemein beraten lassen. Auskünfte werden zu allen Fragen der Rentenversicherung, insbes. für Arbeiter, Angestellte und auch Selbständige erteilt.

Der nächste Termin findet in Neunkirchen a. Brand am

**Donnerstag, 12. 09. 2013**  
im Rathaus, Klosterhof 2-4,  
Behördensprechzimmer im Foyer (EG)  
von **8.30 - 12.00 Uhr**

statt.

Terminvereinbarungen werden unter Angabe der Versicherungsnummer telefonisch unter 09134/705-55 getroffen.

Die um Auskunft nachsuchenden Versicherten werden gebeten, sämtliche Versicherungsunterlagen mitzubringen. Wegen des Datenschutzes ist es unbedingt erforderlich, dass sich der Versicherte mit Personalausweis bzw. Reisepass ausweisen kann, wenn eine vorläufige Rentenberechnung oder der Ausdruck des eigenen Versicherungsverlaufes gewünscht wird.

**Deutsche Rentenversicherung  
- Auskunfts- und Beratungsstelle Nürnberg -**

### Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union

#### Auswirkungen auf die gesetzliche Rentenversicherung

Seit Juli 2013 ist Kroatien Mitglied der Europäischen Union. Über die damit verbundenen Auswirkungen auf die gesetzliche Rentenversicherung informieren die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern.

Statt des bisher geltenden deutsch-kroatischen Sozialversicherungsabkommens gilt jetzt das Europarecht über die Soziale Sicherheit. Anders als bisher werden für die Prüfung des Rentenanspruchs nicht nur die Versicherungszeiten in Kroatien und Deutschland, sondern die in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zurückgelegten Versicherungszeiten zusammengerechnet.

Außerdem werden auch die kroatischen Zeiten in die deutsche Rentenberechnung einbezogen. Dies kann zu einer höheren Rente führen.

Wer eine Rente nach dem bisher geltenden Sozialversicherungsabkommen erhält, kann beim Rentenversicherungsträger formlos einen Antrag auf Neuberechnung stellen. Bei einem Antrag bis zum 30. Juni 2015 kann die Rente rückwirkend ab 1. Juli 2013 neu berechnet werden, bei später gestellten Anträgen erst ab dem Beginn des Antragsmonats.

Informationen hierzu erhält man in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und beim kostenlosen Servicetelefon unter der Nummer 0800 1000 480 88.

### Wichtig für Schulabgänger: Ausbildungssuche zählt bei der Rente!

In den nächsten Tagen beenden wieder viele junge Menschen ihre Schullaufbahn. Nicht alle werden sofort einen Ausbildungsplatz finden. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern empfehlen in diesem Fall, die Ausbildungssuche bei der Agentur für Arbeit zu melden.

Auch ohne Anspruch auf finanzielle Unterstützung von der Agentur für Arbeit kann die Ausbildungsplatzsuche als sogenannte Anrechnungszeit in der Rentenversicherung berücksichtigt werden. Dies gilt für Schulabgänger, die zwischen 17 und 25 Jahre alt sind und sich bei der Agentur für Arbeit mindestens einen Kalendermonat ausbildungssuchend melden.

Mehr Informationen zum Thema und eine persönliche und kostenlose Beratung erhält man in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am Servicetelefon unter 0800 1000 48088.

Über [www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de) gelangt man auf die Startseite des jeweiligen Regionalträgers, wo man schnell und unkompliziert die Adressen der Beratungsstellen findet.



### Termine der Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim

**Beratungen für Unternehmer/n zur Existenzsicherung und Unternehmensnachfolge** durch Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V. und der IHK Oberfranken

*Termin:* **Mittwoch, 04. September 2013**, ab 09.00 Uhr  
stündliche Termine

*Ort:* Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3,  
91301 Forchheim, Ebene 3, Zimmer 330

**Beratungen der IHK und Handwerkskammer für Existenzgründer/innen**

*Termin:* **Mittwoch, 18. September 2013**, ab 09.00 Uhr  
halbstündliche Termine

*Ort:* Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3,  
91301 Forchheim, Ebene 1, Zimmer 123

**Vortragsreihe der Info-Offensive Klimaschutz des Landkreises Forchheim**

„Energetische Gebäudesanierung - Wir sanieren ein Wohngebäude“

*Termin:* **Donnerstag, 26. September 2013**, 19.30 Uhr

*Ort:* Bürgerhaus, Am Gesteiger 8, 91322 Gräfenberg

Informationen zu Vorgehensweise, Einsparmöglichkeiten, Finanzierung und Wirtschaftlichkeit von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden

**Energiesprechstunde mit individueller, kostenloser Beratung**

*Termin:* **Montag, 30. September 2013**, 13.00 - 17.00 Uhr,  
halbstündliche Beratungstermine

*Ort:* Landratsamt Forchheim, Löschwöhrdstr. 5,  
91301 Forchheim

Eine telefonische Anmeldung beim Büro Energie und Klima des Landkreises Forchheim, Tel. 09191 86-1025, ist unbedingt erforderlich.

**Beratungen für Unternehmer/n zur Existenzsicherung und Unternehmensnachfolge** durch Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V. und der IHK Oberfranken

**Termin:** Mittwoch, 02. Oktober 2013, ab 09.00 Uhr stündliche Termine

**Ort:** Landratsamt Dienststelle Ebermannstadt, Oberes Tor 1, 91320 Ebermannstadt, Zimmer B108

**1. Energiemesse des Landkreises Forchheim**

**Termin:** Sonntag, 13. Oktober 2013, 10.00 bis 16.00 Uhr

**Ort:** Berufliches Schulzentrum Forchheim, Fritz-Hoffmann-Straße 3, 91301 Forchheim

**Themen:** Heizungsmodernisierung - Gebäudedämmung  
- Erneuerbare Energien - Nachwachsende Rohstoffe (Heizen mit Holz) - E-Mobilität (Kfz und Fahrrad)

Interessierte Unternehmen können sich als Aussteller noch anmelden unter Tel. 09191/86-1025.

**„GRÜBELN“ – Workshops für Existenzgründer/innen**

Kurs mit sechs Workshops zu allen gründungsrelevanten Themen

Kurs II/13 **1. Workshop: Mittwoch, 02. Oktober 2013**

Die folgenden Workshops finden am 09./16./23. Oktober 2013 statt, jeweils von 9:00 – 12:30 Uhr

**Ort:** Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

**Kosten:** 30,00 Euro

**Soweit nichts anderes angegeben wurde, Anmeldung bei der Wirtschaftsförderung, Tel. 09191/86-1022 oder e-Mail an: [Wifoe@Lra-Fo.de](mailto:Wifoe@Lra-Fo.de).**

**Weitere Informationen auch im Internet unter [www.landkreis-forchheim.de](http://www.landkreis-forchheim.de).**

**Änderungen vorbehalten!**



**Amt für Ernährung,  
Landwirtschaft und  
Forsten Bamberg**  
mit Landwirtschaftsschule

**Familienleben und Qualifikation zur Hauswirtschafterin unter einem Hut -steigender Bedarf und viele Einsatzmöglichkeiten-**

**Das bietet die Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft Bamberg - Semesterbeginn 01. Oktober 2013**

Der Arbeitsplatz: Hauswirtschaft entwickelte sich in den letzten Jahren zu einem Berufsfeld mit ungekannten Chancen. Viele Privathaushalte, aber auch Groß- und Dienstleistungshaushalte suchen nach Fachpersonal in den Bereichen Versorgung und Betreuung mit einer gewissen Lebenserfahrung.

**Eine bayerische Besonderheit:** Frauen mit außerhauswirtschaftlichem Berufsabschluss können den einsemestrigen Studiengang in Teilzeitform der Landwirtschaftsschule Bamberg, Abteilung Hauswirtschaft besuchen. **Diese Weiterbildung eignet sich besonders für Frauen und Männer vor und nach der Familienphase.**

Vermittelt werden Inhalte (in Theorie und Praxis) in Ernährungslehre wie z.B. wie ernähre ich mich gesund? Sonderkostformen, Speisezubereitung und Service; in Haus- und Finanzmanagement wie führe ich arbeitswirtschaftlich rationell einen Haushalt. Es wird finanzielle Alltagskompetenz, unternehmerisches Denken und Handeln ebenso vermittelt wie Haus- und Textilpraxis, Hausgartenbau und betriebswirtschaftliche Grundlagen.

Auf hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen d.h. wie betreue ich Kinder in verschiedenen Altersstufen oder ältere Menschen als Einkommensvariante wird ebenso Wert gelegt wie auf die Stärkung der Persönlichkeit und das Auftreten.

Daneben erwerben die Studierenden die pädagogische Befähigung der Auszubildenden, die Sie nach Abschluss der Schule in unterschiedlichsten Tätigkeiten zur Anleitung von Mitarbeitern gut einsetzen können.

Der Unterricht in Teilzeit findet jeweils jeden Dienstag (08:30-14:20 Uhr) und Mittwoch (08:30- 15:55 Uhr) statt. Die Ferienzeiten sind unterrichtsfrei.

Der Besuch der Schule ist kostenfrei. Die Kosten für Unterrichtsmaterialien, Lehrfahrten, Verpflegung sind von den Studierenden zu tragen. **Anmeldeschluss ist der 2. September 2013**

Anmeldungen nimmt Frau Gebhardt (Tel. 0951/8687-33) oder die Vermittlung (Tel.0951/8687-0) entgegen.

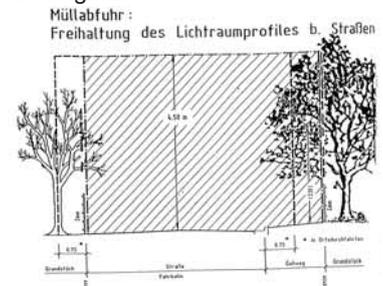
## Mitteilungen der Marktgemeinde

### Alljährlicher Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden, wenn die Sicht bzw. der Verkehr bei **Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen** durch überhängende Äste oder zu breit und zu hoch wachsende Hecken beeinträchtigt wird.

**Generell gilt:**

1. Anpflanzungen aller Art (Wuchs bei Pflanzungen beachten), Zäune, Stapel, Haufen u. ä. dürfen nicht die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Wird der Besitzer oder Eigentümer bei entsprechenden Fällen nicht tätig, hat er deren Beseitigung zu dulden. Die Ausführung dieser Maßnahme wird entsprechend in Rechnung gestellt.
2. Im Kreuzungsbereich von Straßen sind sog. „Sichtdreiecke“ grundsätzlich von jeder Bebauung freizuhalten um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.
3. Straßenlampen oder Schilder an der Grundstücksgrenze sind bei Bedarf freizuschneiden um die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs zu gewährleisten. Auch ortsfremden Personen wird somit die Orientierung erleichtert.
4. Anpflanzungen dürfen auch nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen, da besonders Kinder gefährdet sind, die bis zum achten Lebensjahr mit dem Fahrrad den Gehweg benutzen müssen, da sie durch überhängende Äste zum Ausweichen auf die Straße verleitet werden. Neben möglichen Verletzungen des Kindes drohen Ihnen erhebliche Schadensersatzforderungen.
5. Grundstückseigentümer haben auch das sog. „Lichttraumprofil“ einzuhalten.
6. Der Bewuchs in den Rinnen muss gemäß Straßenreinigungssatzung regelmäßig entfernt werden, da Wurzeln den Rinnen nachhaltig schaden können. Somit müssen Straßen und Gehwege früher saniert werden, wobei die dabei anfallenden Kosten auf die Anlieger umgelegt werden.



Van Aufwuchs (Äste, Hecken usw.) freihalten  
Höhe = 4,50 m über Fahrbahn u. Gehweg  
Breite = bis zur Grundstücksgrenze (Zaun usw.)  
über dem Gehweg auch bis zu einer Höhe  
von 4,50 m freihalten, wenn Gehweg wegen  
schmäler Fahrbahn von der Müllabfuhr befahren  
werden muß, sonst gilt über dem Gehweg H = 2,50 m

Lichttraumprofil Straße u. Gehweg  
M 1 : 50  
Straße: Höhe 4,50 m  
Breite Fahrbahnbreite + 2 x 0,75 m  
Gehweg: Höhe 2,50 m  
Breite Gehwegbreite - 0,75 m

Neunkirchen a. Brand, den 08.08.2013

**Martin Mehl**  
**3. Bürgermeister**

## Das Organisationskomitee bedankt sich

### Sonnenreiches Bürger- und Heimatfest 2013



Von der Sonne verwöhnt, fand das Neunkirchner Bürger- und Heimatfest zum 29. Mal in Folge statt. Eindrucksvolles Bühnenprogramm, vielseitige Angebote unserer Buden sowie unser Kinderprogramm im Brandbachgarten lockten viele Besucher und Einheimische in den Markt Neunkirchen. Da kein Wölkchen das Festwochenende trübte, waren vor allem die schattigen Plätze heiß begehrt.

Bedanken möchten wir uns bei allen beteiligten Vereinen, Musikern, Tänzern, Sportlern, Ausstellern und Geschäftsleuten, die sich heuer wieder engagiert haben. Aber auch der Tagespresse wollen wir herzlich danken für ihre Beiträge und Vorkündigungen. Ein besonderer Dank gilt unserem Herrn Bürgermeister mit seinen Mitarbeitern im Rathaus und denen vom Bauhof für ihre tatkräftige Hilfe bei der Planung und Durchführung, ebenso den Moderatoren auf dem Podium sowie den Helfern hinter den Kulissen.

Besonders bedanken möchten wir uns bei unseren diesjährigen Spendern: Sparkasse Forchheim, Firma Tutogen, Danieli Eis, Polsters Klosterhof und Eiscafe Donato.

Wir können leider nicht alle namentlich erwähnen, weil es sonst diesen Rahmen sprengen würde. Wir hoffen, dass es uns durch dieses Fest wieder einmal gelungen ist, das „Wir-Gefühl“ in Neunkirchen zu stärken.

So bleibt uns die Freude auf ein Wiedersehen mit Ihnen am 3. Wochenende im Juli 2014 zu unserem 30. Bürger- und Heimatfest.

Ihr Organisationskomitee für  
Bürger- und Heimatfeste

## Fundamt

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Innerer Markt 1, abgegeben:

29.07.2013	1 Schlüsselbund
01.08.2013	1 Motorradhelm

## Zweckverband zur Wasserversorgung der Malloffsteiner Gruppe

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund § 17 der Verbandssatzung und der Art. 40 und 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Marloffsteiner Gruppe folgende Haushaltssatzung

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

**1.009.500,00 Euro**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

**432.000,00 Euro**

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt

#### § 4

Umlagen werden nicht erhoben

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2013 in Kraft.

Weiher, den 30.07.2013

### Zweckverband zur Wasserversorgung der Malloffsteiner Gruppe gez. Schmitt Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 25.07.2013 genehmigt.

II. Die Haushaltssatzung des Jahres 2013 und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegen in der Zeit vom 26.08.2013 bis 02.09.2013 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz, Sebalder Str. 12, 91077 Dormitz während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auf.

Außerdem werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 des Zweckverbandes für die Dauer der Gültigkeit der Haushaltssatzung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

## Öffentliche Institutionen

## Familiennachmittag

## Familiennachmittag Spiel und Spaß



**Bastelstationen**

**Luftballonwettbewerb**

**Airbrush-Tattoos**

**frische Waffeln**



**Ponyreiten**

**Ammoniten gießen**

**Tombola**

**Streichelzoo**

**Sonntag, 1. September 2013  
13 - 17 Uhr im Museumshof**

**Kinder bis 16 Jahre frei | Erwachsene: 2,50 €  
Jede Eintrittskarte nimmt als Los an der Tombola teil**

Fränkische Schweiz-Museum Tüchersfeld  
Am Museum 5 | 91278 Pottenstein  
Tel.: 09242-1640 | Fax: 09242-1056  
info@fsmt.de | www.fsmt.de





# Bayerischer Bauernverband

Geschäftsstelle Forchheim

## „Senioren aktiv 50+“ Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes

**Führung durch die "Forchheimer Unterwelt" am Montag, 09.09.2013 um 16.00 Uhr**

Die Führung lädt ein in die wehrhafte Vergangenheit der Stadt Forchheim. Sie zeigt in anschaulicher Weise auf, wie eine befestigte mittelalterliche Stadt verteidigt wurde. Verteidigungstechnik und Festungsbau werden erklärt, sowie die noch vorhandenen Kasematten, die teilweise bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen, gezeigt. Höhepunkt der Führung ist der Besuch der „Roten Mauer“. Hier tauchen wir in die Zeit des 30-jährigen Krieges ein. Hörspiele und Kulisse versetzen den Besucher in die Vergangenheit und lassen die Belagerung durch die Schweden hautnah nachempfinden. (das Wasserschloss kann zur Zeit leider nicht besichtigt werden)

Dauer der Führung ca. 2 Stunden, im Anschluss gemeinsamer Ausklang bei einem gemütlichen Abendessen

**Preis pro Person für die Führung: 3,50 €**

Um besser planen zu können bitten wir um **schriftliche Anmeldung bis spätestens 23.08.2013**

Programm und Anmeldeformulare erhalten Sie in der BBV Geschäftsstelle, Löschwöhrdstraße 5, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 97868-0

„Senioren aktiv 50+“ Bildungswerk des Bayerischer Bauernverband  
Das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes, Kreisverband Forchheim, veranstaltet in Zusammenarbeit mit der BBV Touristik am **19. Oktober 2013 eine Herbstfahrt für Senioren 50+ ins schöne Unterfranken (Königsberg – Hambach – Schwebheim – Dingolshausen)**

**Der Preis beträgt 16,00 € / Person. Anmeldeschluss ist der 01.10.2013**

Programm und Anmeldeformulare erhalten Sie in der BBV Geschäftsstelle, Löschwöhrdstraße 5, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 97868-0 oder über die Seniorenbeauftragten Gerda Polster, Tel. 09197 / 310, Hans Ebenhack, Tel. 09192 / 7162

## Kirchen Nachrichten

Katholische  
Pfarrgemeinde St. Michael  
Neunkirchen  
Gottesdienste in der  
Pfarrei St. Michael



### **Pfarrkirche Neunkirchen a. Br.**

Sonntag	8.30 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	10.00 Uhr	Messfeier als Pfarrgottesdienst f. d. Leb. u. Verst. d. Pfarrei
	10.15 Uhr	Messfeier in Rödlas
	17.00 Uhr	Vespertgottesdienst, Andacht oder Totengedenken
	18.00 Uhr	Messfeier in St. Michael
Montag	19.00 Uhr	Messfeier
Dienstag	8.00 Uhr	Messfeier
Mittwoch	19.00 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	16.00 Uhr	Schülergottesdienst 3. o. 4. Klasse
Donnerstag	8.30 Uhr	Messfeier für Hausfrauen und Rentner
Freitag	8.00 Uhr	Laudes und Messfeier
Samstag	16.00 Uhr	Beichtgelegenheit
	18.00 Uhr	1. Messfeier zum Sonntag

Die Gottesdienste am Dienstag und am Freitag um 8.00 Uhr sind in der Augustinuskapelle!

### **Besondere Gottesdienste etc.:**

- Sa., 17.08. 12.00 Evang. Trauung des Brautpaares:  
Christian Herberth - Nadja Grauer  
in St. Michael
- So., 18.08. 10.15 Festgottesdienst zum Patronatsfest in Rödlas  
18.00 Abendmesse entfällt
- Sa., 24.08. 14.00 Trauung des Brautpaares:  
Lovro Tomasiz - Eva Hartmann  
in St. Michael
- So., 25.08. 08.30 Sonntagsmesse in Großenbuch entfällt  
09.00 **Festgottesdienst** zur Kirchweih in  
**Rosenbach**  
10.30 **Festgottesdienst z.**  
**150. Wallfahrtsjubiläum** von Großenbuch  
in **Göbweinstein**  
17.00 Totengebete für die Verstorbenen der letzten  
Wochen  
18.00 Abendmesse entfällt
- Mi., 28.08. 19.00 **Abendmesse zum Patronatsfest des**  
**Seelsorgebereiches „Augustinus“ in**  
**Dormitz - anschl. Stunde der Begegnung**  
19.00 Abendmesse in Neunkirchen entfällt

### **Maria Himmelfahrt - 15. August 2013:**

- 08.30 Sonntagsmesse in Großenbuch
- 09.00 Sonntagsmesse in Honings
- 10.00 Pfarrgottesdienst in St. Michael
- 10.15 Sonntagsmesse in Rödlas

### **Messfeiern im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth:**

- Sa., 18.08. 15.30 Messfeier
- Di., 20.08. 15.30 Messfeier
- Sa., 24.08. 15.30 Messfeier
- Di., 27.08. 15.30 Messfeier
- Sa., 31.08. 15.30 Messfeier

## ÖKUMENE-NACHRICHTEN



Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.

### **Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:**

Sa., 17. 8.	14.00	Taufe	Pfr. Axel Bertholdt
So., 18. 8.	10.00	12. Sonntag nach Trinitatis	Pfr. Axel Bertholdt
	11.30	Taufe von Emil Rehner	Pfr. Axel Bertholdt
So., 25.8.	10.00	13. Sonntag nach Trinitatis	Prädikant Jürgen Erdmann
So., 1.9.	10.00	14. Sonntag nach Trinitatis	NN



## **Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ermreuth**

[www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth](http://www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth)

### **Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:**

So., 18.8.	9.00	12. Sonntag nach Trinitatis,	Präd. Katrin Vogel
So., 25.8.	9.00	13. Sonntag nach Trinitatis, Gottesdienst	Präd. Willy Bär
So., 1.9.	9.00	14. Sonntag nach Trinitatis,	Gottesdienst m. AM Pfr. i. R. Hartwig Alpermann
Mittw.:	10.00	Friedensgebet in der Kirche	



Freie  
Christengemeinde  
Neunkirchen am Brand

*Gemeinschaft  
mit Gott und mit Menschen*

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

**Sonntag, 18. August 10.00 Uhr**

**Sonntag, 25. August 10.00 Uhr**

**Sonntag, 1. September 10.00 Uhr**

Kinderprogramm parallel zum Erwachsenenprogramm

Es wird ein Sonderferienprogramm angeboten

Altersgruppen: 4-7 Jahre und 8-11 Jahre

Unsere Gottesdienste finden in der Henkerstegstraße 2 a statt (ehemals Schleckermarkt)

Mehr Infos zu diesen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Webseite: [www.lebenshaus.net](http://www.lebenshaus.net) - Tel.: 09134 9094920

## FFW Rosenbach / Burschen

Rosenbacher Kerwa  
vom 24.08. bis 25.08.2013

Wir möchten wieder alle herzlich zu unserer traditionellen Kerwa einladen.

Programm:

Samstag, 24.08.2013

Ab 16:30 Uhr Kerwa-Baum aufstellen  
Anschließend Unterhaltungsmusik

Sonntag, 25.08.2013

Ab 10:00 Uhr Festbetrieb  
Mittagessen auf Vorbestellung  
Kaffee und Kuchen

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt. Für Kinder steht an beiden Tagen eine kostenlose Hüpfburg zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!  
**Burschen Rosenbach**



Kolpingsfamilie St. Josef  
Neunkirchen a. Brand e.V.



Kolping 60 plus - Neunkirchen am Brand

**Das Angebot für aktive Senioren!**

Unsere nächsten Termine:

**Donnerstag, 22.8.2013**

Wanderung in der Hersbrucker Schweiz  
zum Noris-Törl und nach Hirschbach  
10km / 3 Std mit Klaus Sonnenberg  
Fahrgemeinschaft 9.30 Uhr ab Busbahnhof

**Donnerstag, 29.8.2013**

Wanderung rund um den Dreifrankenstein im Steigerwald  
12 km / 3 Std mit Arnold Heide  
Fahrgemeinschaft 9.30 Uhr ab Busbahnhof

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme

**Ihr Kolping60plus - Team:**

Arnold Heide; Eugen Kammerer; Klaus Sonnenberg u. Willi Geist

## Heimat- und Trachtenverein Neunkirchen a. Br. e.V.



Grillfest am Bahnhof

Am **Samstag, den 17. August** laden wir ein zum Grillfest am „Alten Bahnhof“. Beginn ab 17.00 Uhr.  
Eingeladen sind alle Mitglieder mit ihren Angehörigen und alle Freunde, die uns gut gesonnen sind.

Fränkischer Nachmittag in der Kaiserpfalz in Forchheim

Am **Sonntag, den 25. August** findet in Forchheim im Innenhof der Kaiserpfalz ein fränkischer Nachmittag statt. Eingeladen hat der „Verein zur Wahrung des Fränkischen Brauchtums“ sowie der „Heimatverein“ der Stadt Forchheim. Wir sind bei dem reichhaltigen Programm mit unserer Volkstanzgruppe des Heimat- und Trachtenvereins Neunkirchen am Brand mit dabei. Die Leitung dieses Nachmittags hat unser Otto Rehm. Das Programm geht von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Eingeladen ist jeder, der so etwas mag. Wir fahren um 13.30 Uhr am Bahnhof ab.

Wer mitfahren möchte, bitte anrufen Tel. 9792.

Für die Vorstandschaft  
**Elisabeth Roth (1. Vors.)**  
**Alfred Sander (2. Vors.)**

### Herzliche Einladung zur 20. Fußwallfahrt nach Vierzehnheiligen

Unter dem Leitwort:  
„Fürchtet Euch nicht - glaubt!“



**Samstag, 14. 9. 2013**  
und  
**Sonntag, 15. 9. 2013**

**Start am Samstag, 14. 9. um 5.00 Uhr**  
in der Pfarrkirche St. Michael Neunkirchen am Brand

Fußwegstrecke ca. 80 km.

(1. Tag 50 km, 2. Tag 30 km) Übernachtung in Königsfeld.  
(Quartiersbeschaffung jeder selbst)

Sonntag um 6.00 Uhr Start in Königsfeld. (Einstieg möglich)

**Einzug in Vierzehnheiligen ca. 13.30 Uhr**

**Wallfahrtsamt in Vierzehnheiligen Sonntag, 16.00 Uhr**

Rückfahrt mit Omnibus, Rückkunft um ca. 18.00 Uhr.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir alle Teilnehmer um Anmeldung bis spätestens 12. 9. 2013, auch wer nur am Sonntag teilnehmen möchte, melde sich bitte bei Familie Geist, Tennenbachweg 4, Telefon 09134/5182.

## Neunkirchner Bauernmarkt

am Zehntspeicher  
**Freitag, 16. August 2013**  
von 14.00 - 18.00 Uhr



Caritasverband  
für den Landkreis  
Forchheim e.V.

**Ökumenischer Sozialladen nach Wasserschaden wieder geöffnet**

Nach Wasserschaden ist der Sozialladen ab **Montag, den 05.08.2013** wieder geöffnet.

## Gesprächskreis allein Erziehende



Allein erziehen bedeutet vielen Herausforderungen alleine begegnen zu müssen. Die Verantwortung für die Kindererziehung, finanzielle Nöte, Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf sind nur einige davon.

Der Gesprächskreis ist ein Angebot zur Unterstützung. Begleitet von einer Fachkraft besteht die Möglichkeit sich auszutauschen, Informationen und Anregungen zu erhalten sowie neue Kontakte zu knüpfen.

Kinderbetreuung wird angeboten.

Die Treffen finden einmal monatlich, jeweils dienstags statt.

Ort: **Bürgerzentrum - Mehrgenerationenhaus**  
**Paul-Keller-Str. 17, 91301 Forchheim**  
(Bushaltestelle Linie 261)

Zeit: von **16:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

Zu bestimmten Themen werden regelmäßig fachkundige Referenten eingeladen, z.B. Unterhalt und Umgangsrecht, Umgang mit einem knappen Haushaltsbudget, Erziehungsfragen.

Terminübersicht bis Dezember **2013:**

10. September, 8. Oktober, 12. November, 10. Dezember

Kontakt

Allgemeine Soziale Beratung, Caritasverband Forchheim,  
Frau Wölfel-Wagner, Dipl. Sozialpäd. (FH)  
Birkenfelderstraße.15, 91301 Forchheim,  
Tel.: 09191 7072-24,  
E-Mail: [soziale.beratung@caritas-forchheim.de](mailto:soziale.beratung@caritas-forchheim.de)



## SV Ermreuth

### SVE Sommerfest am Sportgelände des SV Ermreuth

Am **Samstag, den 19. August** findet anlässlich der ersten Heimspiele des SVE Ermreuth im Spieljahr 13/14 das Sommerfest auf dem Sportgelände des SV Ermreuth statt. Dabei empfängt für den SV Ermreuth die 2. Mannschaft in der A-Klasse 5 Erlangen-Pegnitzgrund um 14 Uhr den FC Eschenau II und die 1. Mannschaft in der Kreisliga 2 Erlangen-Pegnitzgrund um 16 Uhr den FC Troschreuth I.

Neben den Fußballbegegnungen hält der vereinseigene Wirtschaftsbetrieb, je nach Witterung im Biergarten, auf der Terrasse oder im Sportheim, Kaffee & Kuchen bereit. Ab 16 Uhr gibt es dann auch Bratwürste und Steaks vom Grill, sowie ein abwechslungsreichen Salatbuffet.

Zum Ausklang des Sommerfestes des SV Ermreuth ist dann noch ab 19 Uhr Musik und Barbetrieb angesagt.

### Auf zahlreichen Besuch freut sich der SV Ermreuth

#### Hinweis:

Ab dem Rundenstart gelten dann wieder die üblichen Sportheim-Öffnungszeiten, Dienstag und Donnerstag ab 19 Uhr. An Sonntagen ist das Sportheim ab 10 Uhr zum Frischschoppen geöffnet, bei Heimspielen durchgehend, bei Auswärtsspielen und spielfreien Sonntagen nachmittags wieder ab 17 Uhr.

# Büchereien

## Evang. öffentliche Bücherei Ermreuth



Öffnungszeiten: Donnerstag 15-18 Uhr  
Sonntag 10-11.30 Uhr

## Marktbücherei St. Michael

### Neu in unserer Bücherei:



#### Sachbücher:

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| Jana Thiele                         | Wander Woman Eine Couch-Potato hat Rücken und lernt laufen  |
| Christian Frommert                  | „Dann iss halt was!“ Meine Magersucht - wie ich gekämpft habe - wie ich überlebe<br>100 Draußen-Ideen, die Ihr Kind fördern |
| Maichael Tsokos                     | Die Klaviatur des Todes - Deutschlands bekanntester Rechtsmediziner klärt auf   |
| Steffan Heuer,<br>Pernille Tranberg | Mich kriegt ihr nicht! Gebrauchsanweisung zur digitalen Selbstverteidigung  |
| Thomas Rögner                       | Der ultimative Bike-Workshop  |
| Katja Mayer                         | Laufend schlank<br>Die leckersten Landfrauen-Torten   |

#### Kindersachbücher:

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| Jörg Hilbert,<br>Felix Janosa | Ritter Rost und die Zauberfee   |
| Jörg Hilbert,<br>Felix Janosa | Ritter Rost und das Haustier  |
| John Woodward<br>Paul Whalley | Wasser (Memo Wissen entdecken)<br>Schmetterlinge (Memo Wissen entdecken)<br>Wiesenblumen<br>Bäume |
| Thomas Müller                 | Ein Jahr mit den Spatzen<br>Fußball - Stars - Teams - Meisterschaften                             |

#### Bilderbücher:

- |                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Sharon Rentta                        | Doktor Tobis Tierklinik - Ein Tag im Krankenhaus |
| Gerswid Schöndorf,<br>Juliane Assies | Leon hat doch keine Angst vor wilden Monstern    |
| Axel Scheffler                       | Pip und Posy Das Gruselmonster                   |
| Katja Reider,<br>Günther Jakobs      | Hermeline auf Hexenreise                         |
| Sam McBratney,<br>Anita Jeram        | Da und dort und ganz weit fort                   |
| Heike Ossenkop,<br>Ferenc B. Regös   | Achtung Baustelle Bauernhof                      |
| Lieve Baeten                         | Die kleine Hexe geht auf Reisen                  |
| Mecka Lind,<br>Lars Rudebjer         | Schluckauf im Hühnerstall                        |

Am **Donnerstag, den 15. August** bleibt die Bücherei wegen des Feiertags **geschlossen**. Ansonsten haben wir während der gesamten Sommerferien geöffnet und freuen uns auf Ihren Besuch

Das Büchereiteam

# Feuilleton

## Synagoge und Jüdisches Museum Ermreuth



Neue Öffnungszeiten der Synagoge Ermreuth  
März-November, jeweils Sonntag 14-17 Uhr  
Dezember-Februar geschlossen

Während der Öffnungsmonate findet jeweils am ersten Sonntag im Monat um 15 Uhr eine von Fr. Dr. Rajaa Nadler geleitete Führung durch Synagoge und Dauerausstellung statt.

Führungen sind darüber hinaus jederzeit nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Mehr über uns können Sie unter:

<http://www.neunkirchen-am-brand.de/museen/synagoge/> erfahren.



Öffnungszeiten:

Sonntag:  
15 - 17 Uhr

Führungen nach  
tel. Vereinbarung  
unter 09134/908042  
oder 09134/1837

## Annahmeschluss



für die Ausgabe zum  
**1. Sept. 2013**  
ist Freitag, der  
**23. August 2013**

Dienstag | **NEUNKIRCHEN A. BR.**  
**20.** | Grundschule, Deerlijker Platz 1  
August | **16:30 bis 20:00 Uhr**

Der Blutspendendienst des BRK bittet um Ihre Hilfe

# BLUTSPENDE

Termine & Infos: **0800 11 949 11** (kostenlos)  
oder unter [www.blutspendendienst.com](http://www.blutspendendienst.com)

Herausgeber und Verlag des Mitteilungsblattes der  
Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand:  
Druckerei Stengl, 91077 Neunkirchen a. Brand  
Forchheimer Str. 25  
Tel. 091 34/99 82-0, Fax 091 34/99 82-82  
E-mail: [stengl@t-online.de](mailto:stengl@t-online.de)

Redaktionsschluss:  
jeweils 5 Arbeitstage vor Erscheinungstermin  
(1. u. 15. eines jeden Monats).

Für Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden  
Zustellung kostenlos - es besteht kein Rechtsanspruch -

Espen Nowacki's

## Musical Moments

-Die witzig, charmante Musical-Show

Zehntspeicher in NEUNKIRCHEN AM BRAND

Sonntag, 29. Sept 2013 - 20:00 Uhr

**Die Kult-Musical-Show kommt 2013 endlich nach Neunkirchen!**

Mit viel Witz und Charme und überaus gewaltigen Stimmen, wird bei Musical Moments dem Besucher der perfekte Mix aus bester Unterhaltung und Kunst präsentiert. Der Erfolg dieser Show wird von begeisterten Zuschauerstimmen und ausnahmslos exzellenten Zeitungskritiken immer wieder aufs Neue bestätigt. Bei dieser mittlerweile legendären Show werden die Zuschauer so viele Köstlichkeiten aufgetischt, dass eine einfache Beschreibung schwer fällt. Das muss man einfach gesehen haben.

Neben der fantastischen Musik, bringen die Musical-Profis eine Messerspitze Schlagfertigkeit, eine Handvoll Improvisation, eine Portion Humor, eine kleine Prise Frivolität und pfundweise schauspielerisches und musikalisches Können.

**2 Musical-Stars der Extraklasse bieten Highlights aus über 20 Musicals.**

Es werden Höhepunkte aus über 20 Musicals serviert, die mit viel Temperament und Leidenschaft zubereitet sind. Präsentiert mit pepigen Kommentaren, farbenfrohen Accessoires und intensivem Publikumskontakt sorgen die beliebten Musical-Hits für einen unvergesslichen Abend.

**Diese Show lockt sogar jeden Musical-Muffel aus der Reserve!**

Programm Highlights: **Phantom der Oper, Tanz der Vampire, Cats, Elisabeth, Dirty Dancing, Evita, We Will Rock You, Shrek, Mamma Mia, Chicago, Rocky Horror Show, Blues Brothers, Ich war noch niemals in New York, u.v.m.**

„Ein musikalisches Unterhaltungsfeuerwerk.“ **Allgäuer Zeitung**

„Hebt sich wohltuend von der Musiktheater-Konkurrenz ab, die oft nur billigsten Abklatsch auf die Bühne stellt.“ **Allgäuer Zeitung**

„Drei Stunden Urlaub vom Alltag“ **Esslinger Zeitung**

„... ein Programm, das viel mehr zu bieten hat als die übliche „Gefühlsduselei“, bei der so mancher Musical-Muffel die Augen verdreht.“ **Rundschau Reutte**

„Das sie damit genau den Nerv des Publikums getroffen hatten, zeigte sich an einem Auditorium, das begeistert mitging“ **Münchener Merkur**

Espen Nowacki's Musical Moments ist ein einzigartiges Unterhaltungserlebnis für alle Altersgruppen und ein absolutes Muss für alle Freunde von guter Unterhaltung auf hohem Niveau. Unterhaltung auf hohem Niveau.

### MUSICAL MOMENTS

**Ort:** Zehntspeicher, Anton-von-Rotenhan-Str.2  
Zehntplatz, 91077 Neunkirchen am Brand

**Termin:** Sonntag, 29. September, 2013

**Uhrzeit:** 19.00 Uhr, Einlass 18.30 Uhr

**Eintrittspreis:** 20 € (zuzüglich Vorverkaufsgebühren)  
23 € (Abendkasse)  
16,50 € Schwerbehinderte & Kinder u 15 Jahren)

### Kartenverkauf:

**Telefonisch:** Wacky Productions: 08363 206990-0

**Internet:** [www.reservix.de](http://www.reservix.de) - [www.musical-moments.net](http://www.musical-moments.net)

**Direkt:** **Sparkasse**, Erlanger Str. 3  
91077 Neunkirchen a. Brand

**Das Eck**, Anton-von-Rotenhan-Str. 5  
91077 Neunkirchen am Brand

**Erlanger Nachrichten**  
Hauptstraße 38, 91054 Erlangen  
Tel: 09131 / 97793-10

# Der Anschlag

## Öffnungszeiten der Rathäuser:

Die Rathäuser im Klosterhof 2 und Innerer Markt 1 in Neunkirchen am Brand sind für den Parteiverkehr zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	8.15 - 12.00 Uhr
Montag	13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	ganztäglich geschlossen

E-mail: info@neunkirchen-am-brand.de  
Internet: www.neunkirchen-am-brand.de

## Bürgermeistersprechstunde

donnerstags: bitte vorher telefonisch vereinbaren

## Telefonnummern der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale:	705-0
Telefax:	705-80
Vorzimmer Bürgermeister:	705-13
Hauptamt/Rechtsamt/Kulturpflege:	705-16 bzw. -19
Hauptamt/Volkshochschule/Fremdenverkehr:	705-11
Personalverwaltung:	705-14
Kämmerei/Liegenschaften:	705-20 bzw. -21
Kasse/Steuern/Gebühren:	705-24
Ordnungsamt/Versicherungsamt/Gewerbeamt:	705-55
Standesamt/Friedhofsamt:	705-50 bzw. -59
Meldeamt/Passamt:	705-51 bzw. -52
Bauanträge/Bebauungspläne:	705-32 bzw. -30
Kanal-/Straßenbau:	705-34 bzw. -32
Beiträge:	705-85 bzw. -86
Bauhof:	705-43
Grundschule:	264
Mittagsbetreuung Grundschule	90 76 42
	01 63 / 1 86 48 95
Mittelschule:	15 04
Bücherei:	50 20
Feuerwgerätehaus:	99 33 16
Freibad / Badeaufsicht:	01 60 / 99 04 40 35
Mehrzweckhalle:	91 51
Felix-Müller-Museum:	90 80 42
Jugendbeauftragter, Martin Walz:	70 78 38
Öffentliche Bücherei Ermreuth:	(0 91 92) 99 79 88
Zweckverband Synagoge Ermreuth:	705-41
Wasserwerk Dienstnummer:	705-44
Störungsdienst außerhalb der Dienstzeiten:	01 70 / 8 52 75 93
Wasser Störungsdienst für Rosenbach:	0 91 31 / 8 23 33 33
Stromstörungen	01 80 / 4 19 20 91

Jeden Donnerstag im Rathaus Klosterhof 2

**Sprechstunden Polizei Forchheim** 14 - 16 Uhr

<b>Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neunkirchen a. Brand</b>	<b>Öffnungszeiten der Mülldeponie in Gosberg, Tel. 09191/866303</b>
Dienstag, Freitag 15.00 - 17.30 Uhr	Montag - Freitag 8.00 - 16.15 Uhr
Mittwoch 9.00 - 11.30 Uhr	Samstag 9.00 - 12.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.30 Uhr	

## Ordnungsgemäße Abwicklung des Betriebes

Bitte Wertstoffe so anliefern, dass der Abladevorgang innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgeschlossen werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Anweisungen des Aufsichtspersonals im Wertstoffhof des Marktes Neunkirchen a. Brand zwingend Folge zu leisten ist. Bei Nichtbeachtung des Aufsichtspersonals müßten unangenehme Maßnahmen (Anzeigen) gegenüber den zuwiderhandelnden Personen ergriffen werden.

<b>Marktbücherei St. Michael</b> Anton-von-Rotengan-Straße 3 Büchereileiterin: Gabi Bail Tel. 09134/5020	<b>Öffentliche Bücherei Ermreuth, Herrnbergstr. 14, Tel. 09192/997988</b> Öffnungszeiten
Öffnungszeiten:	Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr
Dienstag: 11.00 - 14.00 Uhr	Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.30 Uhr	(Mittwoch: keine Ausleihe)
Freitag: 15.00 - 17.00 Uhr	
Sonntag: 9.00 - 11.00 Uhr	

## Amtsstunden des Notars Prof. Dr. Robert Sieghörtner

jeden Donnerstagnachmittag von 14 Uhr bis 18.30 Uhr nach Vereinbarung im 2. Stock der Raiffeisenbank, Neunkirchen am Brand, Innerer Markt 3.  
Telefonische Anmeldung ist erforderlich: 09192/509

## Kontaktbörse der Offenen Behindertenarbeit Forchheim

Die Sprechstunden unserer Kontaktbörse der OBA Forchheim, sind wie folgt:  
Montag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Donnerstag, 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Telefon: 091 91 / 70 42 10

## Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim

91301 Forchheim, Am Streckerplatz 3, Tel. 09191/86-0	
Montag und Donnerstag	von 8.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr
(Kfz.Zulassungsstelle zusätzl.)	von 14.00 bis 15.30 Uhr!
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

## Öffnungszeiten der Deponie Gosberg:

- Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 16.15 Uhr
- Samstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

## Dienststellen:

**Dienststelle Ebermannstadt** (Bauwesen, Naturschutz, Umweltschutz, Wasserrecht, Obst- und Gartenbau, Landschaftspflegeverband)

- 91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1, Tel. 09191/864300

**Bauhof Neuses** (Straßenbau-, Tiefbauamt, Schreinerei)

- 91330 Eggolsheim/Neuses, An der alten B4, Tel. 09191-865208

## Volkshochschule

- 91301 Forchheim, Hornschuchallee 20, Tel. 09191/861068

## Tourismuszentrale

- 91320 Ebermannstadt, Oberes Tor 1, Tel. 09191/861050

## Medienzentrale - Kreisbildstelle:

- 91301 Forchheim, Fritz-Hoffmann-Str. 5, Tel. 09191/640505

## Abfallwirtschaft

- 91301 Forchheim, Löschwöhrdstr. 5, Tel. 09191/865201

## Sprechstunde des Landrats:

Nach Vereinbarung im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, 1. Stock, ZiNr.: 206). Bitte Terminabsprache unter Tel. 09191/861001

## Sprechtage der Rentenversicherungsträger:

### Deutsche Rentenversicherung Nordbayern - DRV

Montags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr und Freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Landratsamt Forchheim (Gebäude A, EG Zimmer 108). Bitte Terminvereinbarungen unter Tel. 09191/862225 (Frau Chladek)

## Sprechzeiten der Behindertenbeauftragten:

Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr (Termin bitte vereinbaren!). Landratsamt Forchheim, Gebäude A, Zimmer 416, Tel. 09191/869100

## ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

### Rettungswagen und Notarzt mit Blaulicht: 112

(Ärztlicher Notfalldienst über die Rettungsleitstelle Bamberg)

Bei lebensbedrohliche Situationen wie Bewusstlosigkeit, starke Blutungen oder schweren Unfällen usw. muss der Rettungsdienst und der Notarzt über die Rettungsleitstelle Bamberg angefordert werden (112). Hier bitte niemals vergessen anzugeben:

**Wo? Was? Wieviel? Welche? Warten**

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt akute Erkrankungen (Infektionskrankheiten, kleinere Verletzungen usw.) an Wochenenden, Mittwoch Nachmittag und an Feiertagen.

Für Neunkirchen und Umgebung nehmen alle Neunkirchner und Dormitzer Ärzte an diesem Dienst teil. Die Einsatzzentrale, die mit der oben genannten Telefonnr. erreicht wird, ist in Nürnberg.

## UGeF Bereitschaftspraxis

im Klinikum Forchheim, Krankenhausstr. 10 - Öffnungszeiten:

Patienten können ohne Termin direkt zu den Öffnungszeiten in die Praxis kommen. Mittwoch; 17 - 21 Uhr, Freitag: 18 - 21 Uhr, Samstag u. Sonntag: 9 - 21 Uhr Feiertag: 9 - 21 Uhr, Vorabend Feiertag: 18 - 21 Uhr

## ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST - Landkreis Forchheim

http://www.Notdienst-Zahn.de

**Dienstbereit:** Sprechstunde von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr (Rufbereitschaft von 0-24 Uhr)

15.08./16.08.	Dr. Kerstin Peter, Tel. 09191/13391
17.08./18.08.	Joseph-Otto-Platz 10, 91301 Forchheim Dr. Stefan Meissner, Tel. 09191/975910
24.08./25.08.	Schönbornstr. 12-14, 91301 Forchheim Nina Munck, Tel. 09191/60203
	Hauptstr. 43, 91301 Forchheim
31.08./01.09.	Dr. Ludwig Miller, Tel. 09191/96171 Straße zur Ehrenbürg 1, 91356 Kirchehrenbach

## APOTHEKEN-NOTDIENST Neunkirchen - Eckental - Igensdorf - Gräfenberg - Kalchreuth - Heroldsberg

Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke erfahren Sie im Internet unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) - zusätzlich ist sie an jeder Apotheke ausgehängt. Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder von 17-18 Uhr in Anspruch.

# WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf	.....110
Polizei Dienststelle Forchheim	.....09191/70 900
Feuerwehr Notruf	.....112
Rettungsdienst Notruf (Rettungswagen mit Blaulicht)	.....112
Rettungsdienst Notruf (Notarzt mit Blaulicht)	.....112
Krankentransport für Neunkirchen, Gräfenberg, Forchheim, Bamberg	..19 222
Patientenfahrdienst (Arbeiter-Samariter-Bund)	.....19 212
Telefonseelsorge	.....0800/ 1110111
Niedergelassene Ärzte im Einzugsbereich:	
FA Christian Ruckdeschel, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	.....616
Dr. Karsten Forberg, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	.....9 96 30
Dr. med. Ursula Greiner, Arzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	.....99 33 36
Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med. Genet., Dormitz	..99 78 70
Dr. Beate Kevekordes-Stade, Kinderärztin, Neunk.	.....99 78 55
Dr. Chr. M. Pilz, Facharzt f. Allg. Med., Naturheilkunde u. Sportmedizin Neunk.	...6 01
Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg.- u. Sportmedizin, Neunk.	.....8 44
Dr. Peter Walter, Facharzt für Allgemeinmedizin	.....9 96 30
Hebamme Denise Brüne, Almooswiesen 3, Neunkirchen	...09192 / 99 3122
Landespolizei Forchheim	.....0 9191 / 7 09 00
Störungsdienst Strom, Gräfenberg (24 Stunden am Tag)	...08 00 /115 59 93
Störungsdienst Wasser, außerh. der Dienstzeit	.....0170/8527593
Störungsdienst Gas (24 Std.) (N-Energie)	.....0911/ 8 02 - 36 00
E.ON Bayern AG (Stromversorgung)	
Technischer Kundenservice:	.....0180 / 219 20 71
Störungsnummer:	.....0180 / 419 20 91**
für 24 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz - www.eon-bayern.com	
Feuerwehrgerätehaus Neunkirchen	.....99 3316
Bezirksskaminkehrermeisterin für Neunkirchen	
Christa Butterhof-Lorenz	.....09134/7089893
Katholisches Pfarramt Neunkirchen	.....70 70 - 0
Evangelisches Pfarramt Ermreuth	.....0 9192/295
Bürozeiten des Pfarramts Ermreuth: Dienstag 8.30 - 12.30 Uhr	
Evangelisches Pfarramt Neunkirchen, Fuchsgasse 1	.....8 83
Bürostunden Evang. Pfarramt Neunkirchen: Mi. u. Do. 8.30 bis 12.30 Uhr	
Caritas-Sozialstation (Krankenpflege)	.....18 45
"Essen auf Rädern" (Bayerisches Rotes Kreuz)	.....0 9191/7 07 70
"Essen auf Rädern" (Arbeiter-Samariter-Bund)	.....19212
Hospizverein	.....0 9171/ 5 73 0139
Katholischer Kindergarten Neunkirchen	.....50 22
Katholische Kinderkrippe "Zum guten Hirten"	.....70 66 30
Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen	.....70 85 16
Evangelischer Kindergarten Neunkirchen	
info@evang-kindergarten-neunkirchen.de	.....2 83
Evangelischer Kinderhort (info@evang-kinderhort.de)	.....706075
Evangelischer Integrativ Kindergarten Ermreuth (kigaermreuth@gmx.de)	...0 9192/17 59
Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth	.....99 64-0
St. Elisabethenverein (Verwaltung)	.....70 70 - 0
Mehrzweck-Dreifachturnhalle, Schellenberger Weg 26	.....9151
Landratsamt Forchheim	.....0 9191/8 60
Amt für Landwirtschaft	.....09 51/8 68 70
Pflanzenwarndienst	.....0 9191/13112
Tierärztliche Gemeinschaftspraxis, Oberer Grenzweg 25	
Dr. med. vet. Heinz Schütz, Dr. med. vet. Wernhild Schütz,	
Med. vet. Katrin Romeiser -Osteopathie / Dermatologie-	
Sprechstunde: Mo.-Sa. 9.00 - 11.00 Uhr, Mo.-Fr. 16.30 - 19.00 Uhr	...8 22
Tierheim Forchheim	.....0 9191/ 6 63 68 oder 31744, 3 24 45, 22 26
Frauennottelefon, Mo. u. Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr	.....0 9191/ 6 67 02
Miteinander-Füreinander e.V., Anfragen Mo.-Fr. 9-18 Uhr	.....09134/1680

# ANZEIGENPREISE IM MITTEILUNGSBLATT DES MARKTES NEUNKIRCHEN A. BRAND

			<u>1-fbg.</u>	<u>4-fbg</u>
1	Seite	190 x 270 mm	169,00 €	232,00 €
1/2	Seite	190 x 133 mm	92,00 €	155,00 €
1/3	Seite	190 x 88 mm	72,00 €	135,00 €
1/4	Seite	90 x 133 mm		
	oder	190 x 65 mm	50,00 €	113,00 €
1/8	Seite	90 x 65 mm	31,00 €	94,00 €
1/16	Seite	90 x 31 mm	19,50 €	82,50 €
Private Kleinanzeigen			9,50 €	
(max. 3 Zeilen)				

Preise incl. MwSt. - Sonderfarben möglich

## Einlegen von Werbeprospekten:

Einzelblatt DIN A 4	174,50 €
jedes weitere Blatt	72,00 €

## Dauerinserenten werden folgende Rabatte eingeräumt:

bei 24 Inseraten	15 v.H.
bei 12 Inseraten	10 v.H.
bei 6 Inseraten	5 v.H.

**Auflage:** 3700 Stück

**Erscheinungstermin:**

1. und 15. eines jeden Monats

**Annahmeschluss:**

5 Arbeitstage vor Erscheinungstermin

**Erscheint in:**

Neunkirchen a. Br., Ermreuth, Rödlas,  
Gleisenhof, Großenbuch, Rosenbach,  
Ebersbach und Baad

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**

DIE DRUCKEREI  
**StEngl**

Forchheimer Straße 25  
91077 Neunkirchen a. Brand  
Telefon 09134/9982-0 · Fax 09134/998282  
E-mail: stengl@t-online.de  
www.druckerei-stengl.de

# Trauerdrucksachen

Forchheimer Straße 25 Tel. 09134/99820  
91077 Neunkirchen a. Br. stengl@t-online.de  
www.druckerei-stengl.de

DIE DRUCKEREI  
**StEngl**

*Für die vielen Glückwünsche und  
Geschenke anlässlich unserer*



## *Silberhochzeit*

*möchten wir uns bei unseren Kindern, Eltern,  
Geschwistern mit Familien, Paten, Freunden,  
Nachbarn und Bekannten bedanken.*

*Großer Dank geht auch an den Ermreuther Vereinen:  
Gesangsverein, Theatergruppe, Kirchweihburschen,  
Sportverein, Krieger- und Schützenverein, Rot-Weiß  
Helläbelf und nicht zuletzt den Porsti-Revival-  
Singers die alle mit Ihren Liedern und Einlagen dazu  
beigetragen haben das es ein besonderes schönes Fest  
geworden ist und uns stets in Erinnerung bleiben  
wird.*

*Besonderen Dank auch an unser Schank- und  
Bedienungspersonal, die für die Vollkommenheit  
unseres Festes sorgten.*

*Petra und Werner Ederer*

*Ermreuth, im August 2013*

Über die zahlreichen Glückwünsche und  
Aufmerksamkeiten anlässlich meines

## **90. Geburtstages**

habe ich mich sehr gefreut und möchte mich auf  
diesem Wege bei allen Gratulanten,  
meinen Verwandten, Freunden und Bekannten  
nochmals recht herzlich bedanken.

Mein ganz besonderer Dank geht an Herrn Pfarrer  
Brandl, Herrn Bürgermeister Richter, den stellvertre-  
tenden Landrat Herr Lang, den jeweiligen Abord-  
nungen der Kolpingsfamilie St. Josef, der Soldatenka-  
meradschaft, des Heimat- und Trachtenvereins, des  
Automobilclubs, des Carnevalsvereins, des Männer-  
gesangsvereins Cäcilia, des TSV Neunkirchen und an  
meinen Stammtisch.

Besonders gefreut hat mich natürlich die musikali-  
sche Umrahmung meines Geburtstages durch die  
Jugend- und Trachtenkapelle mit ihrem Dirigenten  
Herrn Georg Maderer.

Nicht zuletzt bedanke ich mich bei meiner „ehema-  
ligen“ Belegschaft des Autohauses Ritter und natür-  
lich bei meiner Familie, meinen Kindern, Enkeln und  
Urenkel für die Organisation und feierliche Gestal-  
tung meines Festtages.

**„Schorsch“ Ritter**

Neunkirchen im Juli 2013

**DIE DRUCKEREI**  
**StEngl**

**Geschäftsdrucksachen · Visitenkarten**

**Briefbogen · Briefumschläge**

**Durchschreibesätze · Blöcke aller Art**

**Broschüren · Werbeprospekte**

**Personalisierte Drucke · Plakate**

**Etiketten · Familiendrucksachen**

**Einladungskarten · Tischkarten**

**Vermählungskarten · Geburtsanzeigen**

**Trauerkarten · Erinnerungsbildchen**

**(farbig und sw)**

**stengl@online.de · www.druckerei-stengl.de**

**Forchheimer Str. 25 · 91077 Neunkirchen am Brand**

**Telefon 09134/99820 · Telefax 09134/998282**



Für die zahlreichen Glückwünsche  
und Geschenke anlässlich meines

## **90. Geburtstages**

möchte ich mich bei meinen Verwandten,  
Freunden, Bekannten und Nachbarn ganz  
herzlich bedanken.

Ein ganz besonderer Dank an den Männer-  
gesangsverein Sängerkranz Cäcilia für den  
Liedervortrag am Abend, Hr. Dekan Peter  
Brandl, Hr. Geistl. Rat Veit Dennert, dem  
stellvertr. Landrat Hr. Georg Lang, dem  
3. Bürgermeister des Marktes Neunkirchen  
Hr. Martin Mehl, der Kolpingsfamilie St. Josef  
einschl. Seniorenkreis, der Raiffeisenbank  
Neunkirchen, Fr. Dr. Becher-Kuphal, der  
Arztpraxis Dr. Ruckdeschel und der Caritas-  
Sozialstation Neunkirchen.

**Anna Beetz**

Neunkirchen, im August 2013

# FRANZ LEHNERT

## SANITÄRTECHNIK



- Sanitäre Installation
- Gasheizungen
- Neuanlagen/Altbausanierung
- Kundendienst
- Solar
- Elektr. Abflussreinigung
- Kanal-TV-Kamera

91077 Neunkirchen a. Br. · Weyhausenstr. 4  
Tel. 0 91 34/90 68 88 · Fax 0 91 34/90 68 40

**Achtung: Seit 1. 1. 2013 neue Anschrift!**

## Fahrschule Enzmann



Inh. Holger Enzmann  
Goldwitzerstraße 7 · 91077 Neunkirchen a. Br.  
Tel. 0 91 26/29 55 51 o. 0 171/8 21 23 36

Info: Mo. + Do. 18.00 - 19.00 Uhr  
Unterricht: Mo. + Do. 19.00 - 20.30 Uhr

### Ferien-Kurse

Täglich theoretischer Unterricht  
von 10.00 - 11.30 Uhr

FLIESEN  
**MERKEL** Schallerhofer Str. 86 · 91056 Erlangen



**Schausonntag**  
Jeden ersten und letzten Sonntag  
im Monat von 13 bis 16 Uhr

**NEU: Jetzt mit Bäderausstellung**

**Preißinger** GmbH

**Zimmerei & Holzbau**



**Wohndachfenster**

**Sonnenschutz**  
**Insektenschutz**

Raiffeisenstr. 14 · 91077 Neunkirchen am Brand  
Tel. 09134 706671 · info@preissinger-zimmerei.de

**Elektro**  
**MONSTADT**  
Oliver Monstadt - Elektromeister

### Unsere Leistungen:

- Photovoltaik-Anlagen
- EIB/KNX Gebäudetechnik
- Wärmepumpen
- Beleuchtungstechnik
- Satelliten- & Antennentechnik
- Telefonanlagen
- Netzwerktechnik
- Elektroinstallation
- Hausgerätetechnik
- **24h Störungsdienst**

*Qualität ist unsere Stärke!*

### Unsere Adresse:

Zum Neuntagwerk 4  
91077 Neunkirchen am Brand  
E-Mail: [elektromonstadt@web.de](mailto:elektromonstadt@web.de)  
[www.elektro-monstadt.de](http://www.elektro-monstadt.de)

**0 91 34 / 90 73 67**

Karten für  
viele Anlässe



**Schreibwaren**  
**Stengel**

Gräfenberger Str. 14  
Tel. 0 91 34 / 90 83 76  
Forchheimer Str. 25  
Tel. 0 91 34 / 99 82-0  
91077 Neunkirchen a. Brand

Wolle - Handarbeitsbedarf  
Perlen - Modeschmuck  
Knöpfe - Näh- und Stickgarn

**Wool & More**

Geschäftsführung: Joana Leyer

Dorfstr. 4  
91077 Neunkirchen/Großenbuch  
Tel: 09134-708 258 0  
[www.joana-leyer.de](http://www.joana-leyer.de)

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag  
10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr



Ihr Dachdecker  
aus Neunkirchen a. Br.

**Stefan Dollack**  
Dachdeckerei & Gerüstverleih

Zum Neuntagwerk 1 • 91077 Neunkirchen

**0 91 34 / 708 909**

**Mobil: 0171 / 500 10 92**

Email: [s.dollack@gmx.de](mailto:s.dollack@gmx.de)

- Gerüstbau & Verleih
- Dacheindeckungen
- Dachumdeckungen

RITTERTURNIER BEI NACHT  
**FASZINATION FEUER**  
DER DRACHENKÖNIG

um 20:30 Uhr  
**JEDEN SAMSTAG im AUGUST**  
 HEROLDSBACH [www.Schloss-Thurn.de](http://www.Schloss-Thurn.de)

Erebnispark  
**Schloss Thurn**

**Polstermöbel- und Teppich-  
 REINIGUNG**

**FEES**

Wir reinigen Polstermöbel und Teppichböden im Haus mit modernsten Maschinen, schnell, gründlich und preiswert!  
 – KEINE FAHRTKOSTEN –  
 91077 Neunkirchen am Brand  
 Tel. 0 9134 / 15 26

**Kopien und Ausdrucke von  
 Datenträger in Farbe und s/w**

Forchheimer Straße 25 Tel. 09 134 / 99 820  
 91077 Neunkirchen a. Br. [stengl@t-online.de](mailto:stengl@t-online.de)  
[www.druckerei-stengl.de](http://www.druckerei-stengl.de)

**StEngl** DIE DRUCKEREI

Von  
**Phantom der Oper**  
 bis  
**We Will Rock You**

**Musical Moments**

Die erfolgreichste Musical-Comedy-Show!  
 PUBLIKUMSPREMIERTE

Die witzig, charmante Musical-Show

ReserviX  
 Tickets € 20,-

**29. September 2013, 19 Uhr,  
 NEUNKIRCHEN  
 Zehntspeicher**

Tickets bei der Sparkasse, Erlanger Str.3, Neunkirchen  
 Das Eck, Anton-von-Rotenhain-Str. 5, Neunkirchen  
 Erlanger Nachrichten, Hauptstrasse 38, Erlangen  
 und allen bekannten Vorverkaufsstellen von Reservix

Karten auch online einfach und schnell unter  
[www.reservix.de](http://www.reservix.de) & [www.musical-moments.de](http://www.musical-moments.de),

**Preißinger** GmbH

**Zimmerei & Holzbau**

**VELUX**  
 Geschulter Betrieb

**Velux Dachfenster  
 Sonnenschutz  
 Insektenschutz**

Qualität von Meisterhand

Raiffeisenstr. 14 • 91077 Neunkirchen am Brand  
 Tel. 09134 706671 • [info@preissinger-zimmerei.de](mailto:info@preissinger-zimmerei.de)

**ARAL** **BOSCH** **10** **Castrol**

**TÜV + AU**  
 jeden Dienstag und Donnerstag

- Ersatzteile-Zubehör
- Inspektion
- Auspuffanlagen
- Anhängerverleih
- Klimaanlage
- Zahnriemen

**Autotechnik Lauf** **ARAL-Tankstelle**  
 Kleinsendelbacher Straße (Ortsumgehung)  
 91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 0 91 34 / 90 69 06

91448 EMSKIRCHEN  
 WALDSTR. 15  
 TELEFON (09104) 575  
 TELEFAX (09104) 655  
 www.speer-info.de  
[speer-info@t-online.de](mailto:speer-info@t-online.de)

HOLZ **SPEER** ELEMENTE METALL

- ANBAUBALKONE
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGÄRTEN
- FLIEGENGITTER

**BALKONGELÄNDER**  
 aus ■ Aluminium ■ Edelstahl ■ Holz

Fördern Sie unseren Prospekt an oder besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir beraten Sie gerne.

Frankens große Geländer-Ausstellung!

**Grabmale** aus Marmor + Granit

Die große Grabmalausstellung im Frankenland.

**MEHLINGER**

Der Steinmetz in Ihrer Nähe  
 Sämtliche Arbeiten auf allen Friedhöfen

Martin-Luther-Str. 70/74  
 90542 Eckental / Forth  
 ☎ 09126 - 17 01

[www.mehlinger-natursteinwerk.de](http://www.mehlinger-natursteinwerk.de)



Immer ein Gewinn.

Das

# GEWINNSPAREN

informiert

## 10 x AUDI A3 Sportback zu gewinnen!



Seit Januar 2013 werden jetzt monatlich 10 PKW – Hauptpreise verlost. In den Monaten Juli bis September 2013 können Sie monatlich 10 AUDI A3 Sportback gewinnen. Vielleicht gehört einer davon schon bald Ihnen.

Der Lospreis beträgt 5 Euro monatlich, davon wird nur 1 Euro eingesetzt, 4 Euro sind Ihr Sparbeitrag. Und mit unserem „10-gewinnt!“ haben Sie mit 10 aufeinanderfolgenden Losen monatlich bereits einen 3-Eurogewinn sicher. Gewinnssparlose erhalten Sie bei uns!

Teilnahme erst ab 18 Jahren.  
Glückspiel kann süchtig machen. Informationen und Hilfe unter [www.spielen-mit-vernuft.de](http://www.spielen-mit-vernuft.de).



**RAIFFEISENBANK  
NEUNKIRCHEN AM BRAND eG**  
mit Zweigstellen Hetzles, Dormitz,  
Kleinsendelbach - Telefon 0 91 34 / 661



**Vereinigte  
Raiffeisenbanken**

Die moderne Bank mit fränkischen Wurzeln.

**Geschäftsstelle Ermreuth**  
Telefon 0 91 92 / 71 16

## SCHULANFANG

### Hallo Eltern und Schüler

Wie jedes Jahr, können Sie Ihre Schulliste vorbeibringen oder faxen. Wir stellen Ihnen die Bestellung zusammen.  
Fax 09134/9982-82

### Öffnungszeiten zum Schulanfang

Do. 12. 9. und Fr. 13. 9.  
von 7.30 bis 18.30 Uhr  
durchgehend geöffnet  
und Sa. 14. 9. von 7.30 bis 14.00 Uhr

Schreibwaren  
**Stengl**

Forchheimer Str. 25 Tel. 0 91 34 / 99 82 - 0  
Gräfenberger Str. 14 Tel. 0 91 34 / 90 83 76  
91077 Neunkirchen am Brand

**DACHDECKEREI** Alfred Ament  
**BAUFLASCHNEREI** Klempnermeister

# AMENT

eingetragener  
Meisterbetrieb

Brandbachweg 2 - 91077 Dormitz  
Tel. 0 91 34 / 96 58 - Mobil 01 79 / 2 91 86 32

- **Komplettlösungen für Dachspenglerei, Dacheindeckung und Dachabdichtungen aller Art**
- **Energetische Dachsanierung und Begrünung**
  - **Balkon Komplettanierung**
  - **Gerüstbau und vieles mehr**

Bestattungen **Fuchs**

91077 Neunkirchen a. Br. - Gräfenberger Str. 30a  
Telefon 0 91 34 / 99 56 29 - Telefax 0 91 34 / 99 56 30

info@bestattungen-fuchs.de  
[www.bestattungen-fuchs.de](http://www.bestattungen-fuchs.de)

*Qualifizierte Beratung in allen Bestattungs-  
und Vorsorgefragen.*

*Rufen Sie uns an, wir sind immer für Sie da!*